

Weimarer Republik die Gleichberechtigung der Frau eine nur formelle war. Sie stand nur auf dem Papier. Die Weimarer Verfassung hat den Frauen nicht die volle politische, kulturelle und wirtschaftliche Gleichberechtigung eingeräumt. Es gab weder gleichen Lohn für gleiche Leistung noch die berufliche Gleichberechtigung der Frau. Die wichtigsten geistigen und handwerklichen Berufe waren vorwiegend Privileg der Männer. Wer es mit der vollen Gleichberechtigung der Frau ernst meint, kann sich daher nicht auf die Weimarer Verfassung beschränken und berufen. Im neuen demokratischen Deutschland wollen wir das grundsätzlich ändern.

Noch haben unsere Frauen große Sorgen und Nöte. Die Erziehung der Jugend und der Kinder ist nicht leicht. Die Frauen, die oft allein mit allen Schwierigkeiten zu Hause fertig werden müssen, brauchen eine feste Stütze. Die Sozialistische Einheitspartei wird sich mit den Sorgen der Frauen befassen und sich mit aller Energie mit der Verbesserung der Ernährungslage, für die Rückkehr der antifaschistischen Kriegsgefangenen, für eine breite Erziehungsarbeit unter den Jugendlichen und für den wirtschaftlichen Aufschwung einsetzen. Die Sozialistische Einheitspartei wird als starke Kraft für die Gestaltung eines neuen und besseren Lebens aller Frauen dies den Frauen und Müttern Deutschlands zum Bewußtsein bringen und sie zu Hunderttausenden als Mitkämpfer in die Reihen der Sozialistischen Einheitspartei aufnehmen. Das wird die nächste und wichtigste Aufgabe für uns alle sein.

Im Statut der Sozialistischen Einheitspartei ist festgelegt, daß allen Leitungen Genossinnen angehören müssen. Es ist das erste Statut einer Arbeiterpartei, das solche Bestimmungen enthält. Wir Genossinnen begrüßen aufs herzlichste das fortschrittliche Statut der Sozialistischen Einheitspartei. Dadurch kommt nämlich zum Ausdruck, daß innerhalb der Sozialistischen Einheitspartei die hohe Bedeutung der Frauen anerkannt wird und die besten und befähigsten Genos-